



## 1. Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes 05. Februar 2023

**Tagungsort:** Landwirtschaftszentrum „Haus Düsse“ 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen

**Anwesende:** Herren Kasperski, Dr. Klüner, Pohl bis 17:15 Uhr, Pusch und Schreiber,  
Frau Callensee  
Herr Leuer Online zugeschaltet bis ca. 11:00 Uhr

**Beginn:** 09.00 Uhr

**Ende:** 18:45 Uhr

### Beschlüsse

1. Die Sitzung des Erweiterten Vorstandes im Sommer wird nicht am 05./06.08.2023, sondern am 24./25.06.2023 auf Haus Düsse stattfinden.
2. Vier Imker werden zu Ehrenmitgliedern des Landesverbandes ernannt; einer durch nachträglichem E-Mail-Beschluss vom 19.02.2023.
3. Mitglieder des Erweiterten Vorstandes, die aufgrund der Ehrungsordnung des Landesverbandes eine Ehrennadel des D.I.B. erhalten müssten, diese aber seitens ihres Imkervereins bisher nicht beantragt wurde, soll auf einer der nächsten Sitzung ihres Imker- oder Kreisimkervereins die entsprechende Ehrennadel verliehen werden. Die Ehrennadeln sollen dazu an ausgewählte Personen seitens der Geschäftsstelle übersandt werden, die die Ehrungen entsprechend der Ehrungsordnung des Landesverbandes vornehmen.
4. Auf der Tagung der Vereinsvorstände sollen die Imkerfreunde Dülmen für den absolut höchsten Mitgliederzuwachs im Zeitraum 2021/2022 und die Imkervereine Bocholt und Herne für den zweithöchsten Mitgliederzuwachs ausgezeichnet werden. Die Imkerfreunde Dülmen erhalten einen Zuchtableger mit einer gekörnten Reinzuchtkönigin Jahrgang 2021, die beiden anderen Vereine eine inselbegattete Reinzuchtkönigin Jahrgang 2023. Der Ableger und Königinnen müssen von anerkannten Reinzüchtern des Landesverbandes stammen. Der Zuchtobmann regelt die Beschaffung.
5. Die Verteilung der Spenden für Imkerinnen und Imker, die vom Hochwasser 2021 im Landesverband betroffen waren, soll entsprechend der Empfehlung des „Beirates zur Fluthilfe“ wie folgt erfolgen:

Die Kosten der Inventarschäden von betroffenen Imkerinnen und Imkern, die nicht von anderer Seite beglichenen wurden, sollen nach Nachweis der Inventarschäden, deren Kosten sowie der bereits erhaltenen Entschädigungen von Dritter Stelle mit den Spenden erstattet werden.



Die dann ggf. noch verbleibenden Spenden sollen auf alle Imkerinnen und Imker, die durch das Hochwasser Bienenvölker verloren haben anteilig, entsprechend ihrer verlorenen Völker, aufgeteilt werden. Für einen Ableger wird die Hälfte der Summe eines Volkes ausgezahlt. Es ist sichergestellt, dass durch die Auszahlung und der bereits gezahlten Entschädigungen der Imkerversicherung der gemeine Neuwert der Bienenvölker mit ihren Beuten und dem eingetragenen Honig nicht überschritten wird. Diese zusätzliche Entschädigung wird aufgrund der durch das Hochwasser entstanden großen Härte, finanziellen Gesamtverluste und besonderen persönlichen Schicksale aller betroffenen Imkerinnen und Imker gewährt. Damit sind weder die finanziellen, persönlichen noch emotionalen Verluste der Betroffenen abgegolten. Durch diese Geste erklären sich alle Spender dieser Fluthilfe solidarisch mit ihnen.

6. Die Geschäftsstelle fordert alle erforderlichen Unterlagen zur Auszahlung der Spenden „Fluthilfe“ an und prüft diese auf Vollständigkeit. Durch den 1. Beisitzer des Landesverbandes werden die Angaben fachlich überprüft. Nach Freigabe zahlt die Geschäftsstelle die entsprechenden Summen aus.
7. Der 1. Beisitzer beschafft die durch die Flut im Lager des Landesverbandes in Altena unbrauchbar gewordenen Inventargegenstände des Landesverbandes (u.a. Regale, Klappische, Fahnen). Die Kosten werden durch die Imkerversicherung getragen. Da größere Fahnen beschafft werden sollen, wird die Kostendifferenz durch Haushaltsmittel finanziert.
8. Der stellvertretende Vorsitzende wird beauftragt Gestaltungsmöglichkeiten und entsprechende Angebote für eine neue „Honigpyramide“ zu beschaffen. Die Honigpyramide des Landesverbandes wurde ebenfalls durch das Hochwasser im Lager in Altena unbrauchbar.
9. Die Gestaltung von drei neuen Werbetafeln, als Ersatz für die durch das Hochwasser im Lager in Altena unbrauchbar gewordenen Tafeln, soll durch Fachleute (Werbedesigner, Grafiker, etc.) erfolgen. Der 1. Beisitzer wird entsprechende Kontakte herstellen.
10. Als Grundlage zur Programmierung einer neuen Access-Anwendung zur Erfassung der Daten der Honigbewertung, der Auswertung und Ausgabe der Ergebnisse sowie Probenverteilung soll das Bewertungsschema des D.I.B. für Honigbewertungen und das seitens des Vorsitzenden, seines Stellvertreters und der Geschäftsführerin – auf Grund der Historie – erstellten Prämierungs- und Prämierungsschemas sein. Der Beirat für Digitalisierung wird entsprechende Möglichkeiten nebst Angeboten zur Erstellung des Programms einholen.
11. Hinsichtlich der Implementierung der Anmeldeöglichkeit zu Schulungen des Landesverbandes auf dessen Homepage zur Nutzung der vorhandenen Seminarverwaltungssoftware wird der Beirat für Digitalisierung Kontakt mit dem Hersteller der Software aufnehmen.
12. Die Anschaffung einer Dokumentenmanagementsoftware wird auf den Zeitpunkt nach der Entwicklung der Software für die Honigschulung und der Implementierung der Schulungsanmeldung über die Homepage des Landesverbandes verschoben.
13. Der Beirat für Digitalisierung wird – in Absprache mit dem Obmann für Schulung - dem Vorstand Vorschläge zur digitalen Teilnehmerbefragung nach den Schulungen des Landesverbandes unterbreiten.
14. Zwei Referenten des Landesverbandes konnten ihre Honorare für einen Lehrgang nicht durch EU-Landesmittel erstattet werden. Da die Referenten die Gründe für die nicht



mögliche Erstattung nicht zu verantworten hatten, werden ihnen die Honorare aus Mitteln des Haushaltes 2023 erstattet.

15. Für die bereits seitens des Landesverbandes erstatteten Kosten von Schulungsveranstaltungen von Kreis- und Imkervereinen wurden EU-/Landesmittel nicht oder nicht vollständig ausgezahlt. Da es sich lediglich um eine Gesamtsumme unter 500€ handelt, wird kulanter Weise auf eine Rückforderung von den Kreis- oder Imkervereinen verzichtet.
16. Zukünftig soll in den Zusagen zur Förderung von Schulungen der Imker- oder Kreisimkervereine darauf hingewiesen werden, dass bereits erstattete Mittel vom Landesverband zurückgefordert werden können, wenn diese nicht seitens der Fördermittelstelle erstattet werden.
17. Entsprechend des Wunsches des Obmanns für Bienengesundheit wird die BSV-Ausbildung für 2023 zunächst abgesagt, da eine Finanzierung zum jetzigen Zeitpunkt durch EU-/Landesmittel nicht gesichert ist (es liegt keine gültige Förderrichtlinie vor) und der Obmann für Bienengesundheit sich unter den gegebenen Bedingungen nicht in der Lage sieht die Ausbildung im Jahr 2023 später beginnen zu lassen. Aufgrund der hohen Summe (ca. 12.000 €) kam für den Vorstand eine Finanzierung aus Mitteln des seitens der Vertreterversammlung zu beschließenden Haushaltes (Beitragsmittel) nicht in Frage. Auch eine Finanzierung durch Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde eine Absage erteilt, da diese nicht ausgeschrieben war. Sobald die Förderrichtlinie des Landes NRW vorliegt kann mit der Planung eines Lehrgangs zur BSV-Ausbildung für 2023 begonnen werden.
18. Aus Haushaltsmitteln sollen Plakate (5 DIN A1, 300 DIN A3, 2000 DIN A4), 7500 Flyer und 3000 Infokarten für den Honigmarkt 2023 sowie 5000 Flyer „Imkern in Westfalen-Lippe“ aus Haushaltsmitteln angeschafft werden. Für den Imkerstand des KIV Höxter auf der Landesgartenschau 2023 sollen hiervon ausreichend Informationsmaterialien bereitgestellt werden.
19. Der Landesverband wird am 02.07.2023 auf dem Imkerstand des KIV Höxter auf der Landesgartenschau 2023 vertreten sein. Der Obmann für Öffentlichkeitsarbeit wird den Tag der Imkerei des Landesverbands dort organisieren. Die Mitglieder des Erweiterten Vorstandes werden den Tag gestalten. Den Bediensteten der Geschäftsstelle wird die Möglichkeit der Teilnahme angeboten.
20. Für den Hauptdrucker der Geschäftsstelle soll Ersatz beschafft werden, wenn – nach Sichtung des Gerätes und Einschätzung des Beirats für Digitalisierung -eine Reparatur des Gerätes nicht mehr sinnvoll ist.
21. Die Kosten für Verpflegung (ohne Frühstück und Abendessen) für die Honigbewertung sollen in Zukunft aus Haushaltsmitteln des Landesverbandes finanziert werden, da aufgrund des Entwurfs der Förderrichtlinie Bienenhaltung und Bienenzucht des Landes NRW lediglich das Tagegeld für den Verpflegungsmehraufwand entsprechend des Landesreisekostengesetzes NRW erstattet wird.
22. Die überarbeitete Aufstellung zu den EU-/Landesfördermitteln wird als Anlage zum Haushalt 2023 der Vertreterversammlung des Landesverbandes zur Kenntnis gegeben.
23. Auf dem Honigmarkt werden Frau Prof. Sara Leonhardt und Herr Klaus Körber die Vorträge halten.
24. Die Bilanz 2022 wird der Vertreterversammlung zur Kenntnis gegeben.



25. Für die Honigbewertung wird eine zweite Waage angeschafft. Wenn diese über 500€ (Bagatellgrenze der Förderrichtlinie) kostet soll sie aus EU-/Landesmitteln, ansonsten aus Haushaltsmitteln finanziert werden.
26. Der Haushaltsplan 2023 wird der Vertreterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
27. Als 2. Beisitzer wird der Vertreterversammlung Herr Uwe Kasperski zur Wiederwahl vorgeschlagen.

## **Informationen**

1. Für die ersten drei Termine des Ausbildungslehrgangs „Bienenweidefachberater“ wurden Ersatztermine gefunden. Die Teilnehmerinnen, Teilnehmer und der zuständige Obmann für Bienenweide, Natur- und Umweltschutz sollen informiert werden, dass der Ausbildungsstart – aufgrund des Fehlens eines gültigen Fördererlasses zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll. Der Obmann hat mit der Planung bereits begonnen und wird die Verschiebung umsetzen.
2. Die Ausbildung der Schulungsreferentinnen und Schulungsreferenten startet erst im August 2023. Es ist von einer problemlosen Beantragung der EU-/Landesfördermittel auszugehen.
3. Leider wird durch den Fachbereich Honig keinerlei Initiative zur Planung und Durchführung einer Honigprüferausbildung ergriffen. Der 2. und 3. Beisitzer nehmen sich der Planungen bezüglich der Abwicklung, Kalkulation etc. an. Unter Umständen muss die Ausbildung auf 2024 verschoben werden.